

Oberlandesgericht München
- 6. Strafsenat -
Schleißheimer Straße 139
80797 München

München, den 31.07.2014

In der Strafsache
./. Zschäpe u.a.
6 St 3/12

wird folgende Erklärung nach § 257 Abs. 2 StPO zu der Vernehmung des KHK Kluckert betreffend die Vernehmung des Zeugen Müller, geb. Starke, vom 24.05.2013 und dem Bericht vom 25.01.2013 (Az. ST 16-140003/12) in der Hauptverhandlungen vom 31.07.2014 sowie zu den Vernehmungen der weiteren Vernehmungsbeamten Starkes abgegeben:

Die Zeugenbefragung der Vernehmungsbeamten ergab ein deutliches Bild:

Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe kannten die Chemnitzer Naziszene gut, insbesondere, weil sie den Zeugen Starke und Thorsten Schau betreut hatten, als sie im Gefängnis waren. Starke war fest in die Sächsische Sektion von Blood and Honour eingebunden, einer internationalen Organisation, die ihre Botschaft vom „Rassenkrieg“ über den Vertrieb von Musik und die Veranstaltung von Konzerten verbreitet. Die Drei nutzten Starke schon vor ihrem Untertauchen als Unterstützer für die Vorbereitung von Anschlägen. Starke nutzte sein Blood and Honour-Netzwerk, um diese Unterstützung umzusetzen. So bedurfte es nur einer Anfrage Starkes bei Blood and Honour-Mitglied Jörg Winter, damit dieser 1996/1997 unentgeltlich einen Schuhkarton voll TNT-Sprengstoff besorgte, den Starke an Mundlos übergab. Dass die Rohrbomben in der Garage, die den TNT-Sprengstoff enthielten, nicht sprengfähig waren, lag dem Zeugen Starke zu Folge auch nur daran, dass sie so schnell keinen Zünder besorgen konnten. Starke gab in seiner Vernehmung an, er habe Uwe Mundlos nach der Sprengstofflieferung mit dem Lieferanten Winter zusammengebracht – Mundlos hatte sich bei ihm beschwert, dass der Sprengstoff nicht zündfähig sei. Winter, der mit Sprengstoff experimentiert habe, hätte mitgeteilt, dass zum Zünden des von ihm gelieferten TNT ein spezieller Zünder notwendig sei, den er damals nicht besorgen konnte. Zu diesem Zeitpunkt, also schon deutlich vor dem Abtauchen der Drei, habe Mundlos auch nach Waffen gefragt.

Auch nach ihrem Abtauchen wurden „die Drei“ in Chemnitz von diesem Netzwerk aufgenommen. Neben Starke waren auch der erste Wohnungsgeber Thomas Rothe und Mandy Struck, die die Unterbringung bei M ■ F ■ B ■ mitorganisierte, „B&H“-Mitglieder bzw. Mitglieder der 88er

Skinheads Chemnitz, die eng an die B&H-Strukturen angebunden waren. Der erste Sprengstoffanschlag des NSU in Nürnberg im Juni 1999 fiel noch in die Zeit, in der das Trio in Chemnitz untergebracht worden war, sie lebt damals in der Wolgograder Allee 76 im Friedrich-Heckert-Gebiet.

Starke berichtete in seinen Vernehmungen auch, 1996/1997 habe er eine kurze Liebesbeziehung zu Zschäpe gehabt. Er hätte diese gerne vertieft, wollte mit Zschäpe zusammenziehen. Diese jedoch habe nur die beiden Uwes und Politik im Kopf und keine Zeit für die Beziehung gehabt. Es bestand also so eine enge politische Anbindung Zschäpes an Mundlos und Böhnhardt, dass sie ihre privaten Belange, selbst ihre Liebesbeziehungen, ihrem politischen Engagement unterordnete. Die Drei seien, so Starke, stets geschlossen und einig aufgetreten.

Der Zeuge Starke hatte auch von seinen Kontakten zum Angeklagten André Eminger und zu dessen Bruder Maik berichtet, damals Gründungsmitglieder und Führungskader der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“.

Die Sektion Sachsen von „Blood and Honour“ löste sich auf, kurz nachdem große Teile ihrer Mitglieder die Unterstützung von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt übernommen hatten. Dadurch blieben die sächsischen, insbesondere die Chemnitzer „Blood and Honour“-Strukturen nach dem bundesweiten Verbot der Organisation von Durchsuchungen verschont. Zumindest Thomas Rothe hielt später den Kontakt zu den Dreien, als sie nach Zwickau umgezogen waren. Zumindest für die Zeit zwischen der Flucht der Drei aus Jena bis zu ihrem Umzug nach Zwickau kann also davon ausgegangen werden, dass der Nationalsozialistische Untergrund zumindest als Partner, wenn nicht gar als Teil des damaligen „Blood and Honour“-Netzwerkes agierte.

Dr. Björn Elberling, Rechtsanwalt

Alexander Hoffmann, Rechtsanwalt

Stephan Kuhn, Rechtsanwalt

Edith Lunnebach, Rechtsanwältin

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt

Peer Stolle, Rechtsanwalt